

Benutzungsordnung



Entgeltordnung

Kirchplatz 6

D-79618 Rheinfelden (Baden)

Telefon +49 (0) 7623 95-500

stadtbibliothek@rheinfelden-baden.de

www.stadtbibliothek-rheinfelden.de

Öffnungszeiten:

Di und Do 10 - 19 Uhr

Mi und Fr 13 - 18 Uhr

Sa 10 - 14 Uhr

Benutzungsordnung

1. Allgemeines:

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Rheinfelden (Baden).

Es gelten die bekannt gemachten Öffnungszeiten.

2. Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage die Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung zu nutzen.

Die Stadtbibliothek kann für die Nutzung einzelner Bereiche und Bestandteile des Angebotes besondere Anordnungen und Vorkehrungen treffen. Dies gilt insbesondere auch für Beschränkungen, die zum Schutz der Jugend erforderlich sind.

3. Anmeldung

Um etwas ausleihen zu können, meldet sich der Besucher unter Vorlage eines Identitätsnachweises und der amtl. Bestätigung seines Wohnsitzes an. Mit der Anmeldung erhält der Besucher einen Bibliotheksausweis. Mit der Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis wird die Benutzungsordnung anerkannt.

■ Kinder können ab dem Alter von 6 Jahren (Schulreife) einen Ausweis erhalten, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ist für die Anmeldung die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

■ Der Leserausweis ist Eigentum der Stadtbibliothek und nicht übertragbar.

Änderungen von Name und Adresse sowie ein eventueller Verlust sind der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der für den Ausweis zugelassene Benutzer, gegebenenfalls dessen gesetzliche Vertretung.

Die Bibliothek kann in begründeten Fällen den Ausweis sperren oder einziehen.

■ Der Ausweis berechtigt zur Ausleihe in den Stadtbibliotheken Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden (Schweiz). Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit der Unterschrift die Benutzungsordnungen beider Stadtbibliotheken (D und CH) an. Die Benutzungs- und Entgeldordnung ist in den Bibliotheksräumen einsehbar. Einzelexemplare sind zudem an der Anmeldung erhältlich.

■ Mit der Anmeldung willigt der Benutzer ein, dass seine Adresse und seine personenbezogenen Daten von der Bibliothek elektronisch gespeichert werden.

Die Bibliothek sichert zu, dass die gespeicherten Daten ausschließlich für Bibliotheksaufgaben genutzt und nicht weitergegeben werden.

4. Entgelte

Es gelten die jeweils festgelegten Entgelte der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden). Sie können mit Wirkung für die Zukunft ab Beginn eines jeden Jahres geändert werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in den Bibliotheksräumen.

5. Ausleihe

Entlehbare Medien können gegen Vorlage des Bibliotheksausweises bis zu einem von der Bibliothek festgelegten Datum entliehen werden.

■ Die Anzahl der entlehbaren Medien ist für einzelne Mediengruppen beschränkt.

Präsenzbestände sind besonders gekennzeichnet und können nicht entliehen werden.

■ In begründeten Fällen kann die übliche Leihfrist verkürzt werden. Ebenso ist die Stadtbibliothek berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.

6. Behandlung entliehener Medien – Haftung

Der Ausleiher verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

■ Ausgeliehene Medien unterliegen den Bestimmungen des Urheberrechts. Das Kopieren elektronischer Speichermedien ist nicht gestattet.

■ Mit der Ausleihe bestätigt der Entleiher, dass er die Medien jeweils vollzählig erhalten hat. Der Entleiher ist für Vollständigkeit der Medien verantwortlich, sowohl bei der Ausleihe als auch bei der Rückgabe. Eine Beschädigung oder Unvollständigkeit ist der Bibliothek umgehend zu melden.

■ Für Beschädigung oder Verlust ist der Entleiher schadenersatzpflichtig. Im Falle einer erforderlichen Ersatzbeschaffung ist der Wert des Mediums zu ersetzen. Dieser ergibt sich aus dem Neupreis zuzüglich eines Entgelts für die bibliotheksgerechte Bearbeitung des Mediums. Hiervon wird ein pauschaler Abschlag zum Ausgleich des durch Alters geminderten Werts vorgenommen.

■ Für Schäden, die dem Kunden aus der Nutzung von Medien und Geräten (inkl. durch Datenträger) entstehen, haftet die Stadtbibliothek nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

7. Verspätete Rückgabe

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurück gegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.

Nach Überschreiten der Leihfrist wird die Rückgabe der Medien angemahnt. Dem Entleiher wird dabei eine angemessene Frist zur Rückgabe eingeräumt. Erfolgt auch darauf hin keine Rückgabe, ist die Stadtbibliothek berechtigt, die entliehenen Medien durch Boten auf Kosten des Entleihers abholen zu lassen. Außerdem kann im Falle des Verzuges

das Medium als Verlust gem. Nr. 6 behandelt werden.

■ Für Anmahnungen bzw. Beitreiben wird das festgelegte Entgelt erhoben.

■ Versäumnis- und Mahnentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

8. Fernleihverkehr

Die Stadtbibliothek ist Teilnehmer am überregionalen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. Medien können zu den Bedingungen der dafür geltenden Leihverkehrsordnung bestellt werden. Dafür wird ein gesondertes Entgelt erhoben. Ausleihe und Behandlung der Medien erfolgt zu den Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden).

9. Hausordnung

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der ordentliche Betrieb der Bibliothek nicht gestört wird und kein Besucher in seinen berechtigten Ansprüchen eingeschränkt wird.

■ Medienbestände, Ausstattung und Einrichtung sind schonend zu behandeln.

Der Verzehr von Getränken ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zonen erlaubt. Eventuelle Schäden, die durch den Getränkeverzehr entstehen (z.B. an Medien oder Einrichtung), sind vom Nutzer zu tragen.

■ Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.

■ Tiere dürfen nicht mit in die Bibliothek gebracht werden.

■ Das Rauchen ist nicht gestattet.

■ Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Bibliothekspersonals aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.

■ Die Zeit der Gerätenutzung (z.B. OPACs, Internet-Plätze, CD- und DVD-Geräte) kann vom Bibliothekspersonal begrenzt werden. Manipulationen an den zur Verfügung gestellten Geräten sind untersagt. Nutzer des Internets verpflichten sich, keine illegalen Seiten oder Seiten mit pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder anderen verbotenen (z.B. rechtsextremen) Inhalten aufzurufen.

■ Die Verwendung eigener Speicher-medien ist nicht gestattet.

■ Die Stadtbibliothek behält es sich vor, zur Sicherung ggf. einzelne Bereich per Kamera zu überwachen.

■ Mitgebrachte Taschen sind für die Zeit des Aufenthalts in den Garderobenschränken abzulegen.

■ Fächer und Schränke der Garderobe dürfen für den Aufenthalt in der Bibliothek und ausschließlich während der Öffnungszeiten belegt werden.

■ Für Garderobe, Taschen und Wertgegenstände übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

■ Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist für den Aufenthalt im Bereich der Bibliothek und des Rathauses Folge zu leisten.

10. Ausschluss

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der Stadtbibliothek bzw. vom Aufenthalt im Gebäude zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Der Bibliotheksausweis kann für die Dauer des Ausschlusses eingezogen werden. Ein Anspruch auf Erstattung erbrachter Gebühren besteht in diesem Falle nicht.

11. Gerichtsstand und geltendes Recht

Für die Nutzung der Stadtbibliothek Rheinfelden (Baden) gilt ausschließlich deutsches Recht. Ansprüche der Stadtbibliothek gegen Personen mit Wohnsitz im Ausland können vor dem Amtsgericht Lörrach verfolgt werden.

Rheinfelden (Baden), den 12. Februar 2015

Entgeltordnung

Nutzungsentgelt

Kinder und Jugendliche dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei ausleihen.

Erwachsene wählen:

Jahresentgelt 15 € / ermäßigt 7 €
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit
zusätzlichen Kosten von je 2 €

Jahresentgelt-Plus 30 € / ermäßigt 20 €
Ausleihe von DVDs + Konsolenspielen ohne
Mehrkosten incl.

Tagesentgelt 2 € / ermäßigt 1 €
Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen mit
zusätzlichen Kosten von je 2 €.

Erwachsenen-Kind-Karte kostenfrei
Für Erwachsene, die ausschließlich Kinder- und
Jugendmedien ausleihen möchten, wird kein
Nutzungsentgelt erhoben.

Die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen
kostet zusätzlich je 2 €.

Das Nutzungsentgelt ist im Voraus zu zahlen.

Ein Jahresentgelt berechtigt zur
Ausleihnutzung für die Dauer eines Jahres.
Ermäßigung erhalten folgende
Personengruppen bei vorheriger Vorlage eines
Nachweises: Schüler, Schwerbehinderte (ab 50
Prozent), Bezieher von Leistungen nach dem
Sozialgesetzbuch.

Entgelt für das Ausleihen von DVDs und Konsolenspielen

Für die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen wird ein zusätzliches Entgelt von je 2 € erhoben (für Benutzer mit Jahresentgelt-Plus kostenfrei).

Ersatz des Bibliotheks-Ausweises

Bei seiner Anmeldung erhält der Leser kostenfrei einen Bibliotheksausweis.

Ist das Ausstellen eines Ersatz-Ausweises erforderlich, z.B. wegen Verlust oder Beschädigung, sind dafür 5 € zu zahlen.

Ab dem 3. Ersatz-Ausweis erfolgt die Ausstellung weiterer Bibliotheksausweise unter dem Vorbehalt, jederzeitiger Rückforderung.

Vorbestellungen

Entlehene Medien können vorbestellt werden.

Vorbestellung entliehener Medien1 €

Bestellung von Medien

aus der Bibliothek Rheinfelden / CH1 €

Fernleihe

Bestellung von Medien über Fernleihe: 4,00 €

Bearbeitungsentgelt, falls ein über Fernleihe bestelltes Buch nicht besorgt werden konnte: 2,50 €

Säumnis- und Mahnentgelte

Nach Ablauf der Leihfrist wird für die verspätete Rückgabe ein Säumnisentgelt erhoben. Je angefangene Versäumniswoche werden je Medieneinheit 0,50 € berechnet.

Der Ausleiher wird möglichst per Brief oder per Telefon an die Rückgabe der überfälligen Medien erinnert.

Für die Benachrichtigung fallen zusätzliche Kosten an:

erste Erinnerung1 €

zweite Erinnerung..... 2 €

Rechnung-Stellung 5 €

Säumnisentgelte sind auch dann zu bezahlen, wenn keine Benachrichtigung dazu erfolgt ist. Kosten für Briefe, die nicht zugestellt werden konnten, sind zu zahlen.

Säumnis- und Mahnentgelte addieren sich.

Ersatz von Medien und Etiketten

Kosten pauschal für die ausleihfertige Bearbeitung 7 €
Werden von den Medien Teile der ausleihfertigen Bearbeitung beschädigt oder entfernt, wird dafür ebenfalls ein entsprechender Ersatz berechnet.

Folien-Einband.....4 €

Etikett..... 1 €

Barcode 2 €

RFID-Label..... 2 €

Ersatz bei CDs / DVDs:

Hülle für 1 CD / DVD 1 €

Hülle für 2 CDs / DVDs 2 €

Cover 3 €

Ersatz von Spiele-Teilen

Für fehlende Teile bei Spielen wird pauschal ein Ersatz erhoben, der dem Spiele-Teil bzw. dem Wiederbeschaffungsaufwand entspricht.

Standard-Teilklein 1 € / groß 2 €

Spezielle Spiele-Teile:klein 2 € / groß 5 €

Internet-Nutzung

Das Internet kann 30 Minuten täglich kostenfrei genutzt werden.

Danach werden in Zeitabschnitten von 30 Minuten je Abschnitt 0,50 € berechnet.

Kopien und Ausdrucke

Ein Ausdruck (via Internet) kostet 0,10 €.

Es steht ein Kopiergerät mit Münzeinwurf zur Verfügung, Kosten entsprechend Aushang.